

Die Waldgemeinschaft, ein Angebot für Waldbesitzer

Die Waldgemeinschaft hat die Aufgabe, das Waldeigentum ihrer Mitglieder auf hohem fachlichem Niveau nachhaltig zu pflegen und zu bewirtschaften.

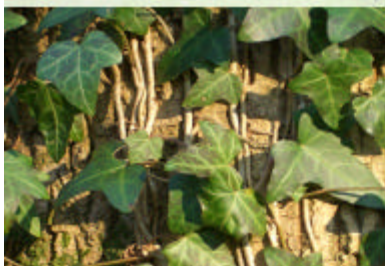
Die Mitglieder behalten das Eigentum an ihren Waldparzellen.



Die Bewirtschaftung und die Haftung werden an die Waldgemeinschaft übertragen. Die erforderlichen Maßnahmen werden selbständig durch die Waldgemeinschaft durchgeführt.

Die Waldparzellen werden im Interesse der Mitglieder nach einem einheitlichen Plan zukunftsgerichtet bewirtschaftet.

Die Waldbesitzer können ihre Vorstellungen zur Bewirtschaftung einbringen.



Organisation

Die Waldgemeinschaft ist ein wirtschaftlicher Verein.

Alle Eigentümer von Waldparzellen auf der Gemarkung Wehr und Öflingen können Mitglied werden.



Die jährlich stattfindende Mitgliederversammlung ist das oberste beschließende Organ der Waldgemeinschaft.

Jedes Mitglied erhält eine Stimme.

Die Geschäftsführung wird auf Wunsch der Waldbesitzer durch die untere Forstbehörde wahrgenommen.

Ein entsprechendes Angebot des Kreisforstamtes liegt vor.



Finanzen

Die Waldgemeinschaft führt eine gemeinschaftliche Kasse und finanziert ihre Aufgaben, soweit sie nicht durch staatliche Zuwendungen gedeckt werden, durch eigene Erlöse.

Mit dem Beitritt werden die eingebrachten Flächen und der Waldbestand bewertet. Auf dieser Grundlage wird der individuelle Anteil an der Ausschüttung ermittelt.

Jährliche Überschüsse werden auf Basis des individuellen Anteils an die Eigentümer ausgeschüttet oder zur Bildung von Rücklagen verwendet.

Für Verbindlichkeiten besteht keine Mitgliederhaftung, der Verein haftet mit seinem Vereinsvermögen.

Das Waldeigentum der Mitglieder bleibt damit unangetastet.

